Gemeindevertretung Ramin
Der Bürgermeister

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.05.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehr Bismark (Versammlungsraum)

Anwesende:
Herr Reinhart Retzlaff
Herr Christian Gärtner
Frau Dominique van Eick
Frau Marina Blümel
Frau Anke Brandt
Herr Enrico Brauer
Herr Torsten Kind
Herr Klaus Miethling
Herr Harald Nitschke

Gäste:
5 Bürger

Schriftführung:
Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung des Protokolls vom 19.03.2024

3 Bericht des Bürgermeisters

4 Bürgerfragestunde

5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 19.03.2024

6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

7 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

8 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/12-2024-527

9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/12-2024-528

10 Abschluss Konzessionsvertrag - Strom -
Vorlage: BV/12-2024-524

11 Annahme Spenden 2024
Vorlage: BV/12-2024-525

12 Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2024-526

13 Aufstellungsbeschluss des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe- und Photovoltaikanlagen Linken"
Vorlage: BV/12-2024-529

14 Außenbereichssatzung nach § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Ortsteil Linken der Gemeinde Ramin
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/12-2024-530

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

---

zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 19.03.2024

Das Protokoll vom 19.03.2024 wird besprochen. Folgende Punkte wurden angesprochen:

- Frau Brandt erklärt, dass es ein Schlagloch in Retzin am Tritt von dem Haus Brandt gibt, **verantw. Gebäudemanagement**
    - dieses ist nicht in der Auffahrt, der Gullideckel wurde noch nicht gemacht
- Frau van Eick bemerkt, der Anhang zur Kostenübersicht B-Plan, Gelliner Weg, war nicht aussagefähig
    - Herr Stahl hat es im Nachgang erläutert und liefert weitere Daten
    - warum war Wendehammer nicht geplant?

- Herr Kind berichtet, die Unstimmigkeiten zum Einstellen der Kosten in den Haushalt wurden jetzt geklärt

Es gibt keine weiteren Ergänzungen oder Änderungen zum Protokoll.

Das Protokoll wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:
- am 25.03.2024 hatte Her Grabow aus gesundheitlichen Gründen einen schweren Unfall mit der Feuerwehr
  - seit letzte Woche Dienstag ist er wieder dienstfähig
  - das Auto kann repariert werden
- Modernisierung Kita Ramin:
  - diese Woche Tiefenbohrung für Wärmepumpe
  - aus dem Gebäude wurde innen alles entfernt
  - die Abflüsse sind installiert
  - der Unterbeton wird eingebracht
- die Birken werden regelmäßig von der Gemeinde und Straßenbauamt gegossen
- der Traktor steht fertig in Schmarsow,
  - die Bremsen müssen angepasst werden
  - kann Mitte/Ende Juni gebracht werden
- im Amtsausschuss wurde das Thema „Windanlagen" besprochen
  - in Deutschland werden Windanlagen innerhalb von 3-6 Monaten genehmigt
  - der Landkreis wird nicht mehr eingeschaltet, das StaLU entscheidet darüber
- die Freilichtbühne ist beräumt, die Gefahr ist erst einmal beseitigt, demnächst wird mit der Reparatur begonnen

---

zu 4 Bürgerfragestunde

Beleuchtung
- ein Bürger beschwert sich, dass eine Glühbirne seit einem ¾ Jahr defekt vor der Hausnr. 17 in Gellin ist
  verantw. OA

Mäharbeiten
- ein Bürger teilt mit, dass in Grenzdorf gemäht werden muss, zur B 113 ist es fertig
  - Herr Retzlaff erklärt, dass in Richtung B 104 auch gemäht werden soll, aber die Walze ist heute kaputt gegangen
  - an der Sitzgruppe soll auch zeitnah aufgeräumt werden

Müll
- ein Bürger erklärt, dass ständig Müll an den Sitzbänken an der B 104 liegt
  - Müllbehälter aufstellen, **verantw. OA**
- außerdem erklärt ein Bürger, dass am ehemaligen Zollparkplatz auch ständig Müll liegt
  - kann dort ein Container aufgestellt werden?
  - Herr Retzlaff sagt, dass das Straßenbauamt dafür zuständig ist

LKW-Verkehr

- ein Bürger gibt an, dass nachts die LKW nur 30 km/h durch Bismark fahren dürfen, sie fahren oft schneller
  - kann nicht ein Blitzer aufgestellt werden?
  - Herr Retzlaff sagt dazu:
    - die meisten halten sich an die Geschwindigkeit
    - im Moment ist wieder verstärkter Verkehr
    - der Landkreis stellt mobile Blitzer auf

---

zu 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 19.03.2024

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.03.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/12-2024-517 Auftragsvergabe Trockenbau Akustikdecke
Sanierung Kita Feldmäuse in Ramin

einstimmig beschlossen

BV/12-2024-516 Auftragsvergabe Tischlerarbeiten
Sanierung Kita Feldmäuse in Ramin

einstimmig beschlossen

BV/12-2024-515 Auftragsvergabe Maurerarbeiten
Sanierung Kita Feldmäuse in Ramin

einstimmig beschlossen

BV/12-2024-519 Auftragsvergabe Elektroarbeiten
Sanierung Kita Feldmäuse in Ramin

einstimmig beschlossen

BV/12-2024-518 Auftragsvergabe Malerarbeiten
Sanierung Kita Feldmäuse in Ramin

einstimmig beschlossen

BV/12-2024-514 Tischvorlage Auftragsvergabe Heizung & Sanitär
Sanierung Kita Feldmäuse in Ramin

einstimmig beschlossen

BV/12-2024-520 Öffnung einer Gewässerverrohrung des
Schwennenzer Grabens
Bereitstellung eines Eigenanteils

einstimmig beschlossen

BV/12-2024-521 Auftragsvergabe
Elektroarbeiten Trauerhalle Ramin

einstimmig beschlossen

zu 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden 2 Tischvorlagen (BV 535 und BV 534 – Straßenbeleuchtung) zur Tagesordnung mit aufgenommen.

Frau van Eick fragt nach, warum TOP 15 im nichtöffentlichen Teil besprochen wird. Frau Wagner erklärt dazu, dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens immer im nichtöffentlichen Teil besprochen wird.
Der TOP 13 „Aufstellungsbeschluss des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 11 Gewerbe- und Photovoltaikanlagen Linken" sollte von der Tagesordnung genommen. Herr Nitschke erklärte, dass dieser stehen bleiben sollte, man kann darüber reden, dass sich der Investor vorstellt. Alle sprechen sich dafür aus.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Brandt

- zwischen Ramin und Schmagerower Weg gab es einen Gehweg, dieser ist zugewachsen, wird dieser wieder instandgesetzt?
  - Herr Gärtner erklärt, dadurch das kein Gehweg vorhanden ist, werden die Kinder vom Schmagerower Weg mit dem Schulbus abgeholt, wenn der Weg da ist, müssen sie laufen
  - Herr Retzlaff sagt, dass eine Instandsetzung nicht geplant ist, ist nicht so hoch frequentiert
- wem gehört die „Grube" in Retzin?
  - dort befindet sich Müll und ist bewachsen
  - Herr Nitschke gibt dazu bekannt, dass die Grube teilweise der Agrar GmbH und teilweise der Kirche gehört
    - er schickt ein paar Leute hin, um dort sauber zu machen
- wann wird der Gehweg beim Pastor in Retzin gepflastert?
  - Herr Retzlaff teilt mit, dass Geld dazu eingeplant war, aber so viel wie möglich für einen Eigenanteil der Kita eingespart wird
  - damit muss eine Firma beauftragt werden

Herr Brauer

- Schülerverkehr Hohenfelde: die Schüler kommen immer zu spät zur Schule
  verantw. Frau Radant/Landkreis
  Anmerkung Frau Radant: nach Rücksprache mit dem Landkreis wurde durch diesen geprüft, wie die Ankunftszeit in der Schule in Löcknitz ist. Die Ankunftszeit in Löcknitz bis zum Unterrichtsbeginn ist relativ knapp, das liegt u. a. daran, dass im Linienverlauf die Anfahrt von Hof Klinger berücksichtigt wurde. In Vorbereitung auf das neue Schuljahr, werden die Zeiten so angepasst, dass die Ankunft des Busses einen pünktlichen Unterrichtsbeginn gewährleisten.

Frau Blümel

- wann wird der Friedhof gemäht?
  - Herr Retzlaff gibt dazu Auskunft, dass in Bismark gestern begonnen wurde, die Gemeindearbeiter mähen ständig
- ab wann kann man die Unterlagen für die Briefwahl abholen?
  - Frau Wagner sagt dazu, dass man diese jeden Vormittag und Montag- sowie Dienstagnachmittag abholen kann

Herr Kind

- Kann nicht ein Blitzerdummy aufgestellt werden
  - Es würden ja doch so einige abbremsen, da die Blitzer-App diesen trotzdem anzeigt
  - Info. und **verantw. OA/Herr Schinke**

---

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/12-2024-527

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022	3.917.655,62 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	98,12 %
Das Jahresergebnis 2022 beträgt	- 6.296,64 €
Die Finanzrechnung 2022 weist einen Saldo aus von	29.495,90 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	361.451,02 €
Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag	50.986,94 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	527.391,62 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2022.

Diskussion:

- Herr Retzlaff erläutert die Eigenkapitalquote
  - umso höher die ist, umso weiter ist die Gemeinde von einer Verschuldung entfernt
  - hier 98 %; besser geht es nicht
- aber durch die gute finanzielle Lage, erhält man selten eine 100 % Förderung, sondern nur 75 %
  - gem. ist Rubikon orange

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2022 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/12-2024-528

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 der Kommunalverfassung M-V nimmt Herr Retzlaff im Gästebereich Platz und Herr Gärtner übernimmt die Leitung der Sitzung.

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 23.02.2024 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 22.04.2024 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:
Keine.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Retzlaff übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 10 Abschluss Konzessionsvertrag - Strom -
Vorlage: BV/12-2024-524

Sachverhalt:
Der bestehende Konzessionsvertrag - Strom - (bzw. Wegenutzungsvertrag) zwischen der Gemeinde und der E.DIS Netz GmbH über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Strom im Gemeindegebiet dienen, endet am 22.03.2026.
Es wurde bereits jetzt schon ein sich zeitlich anschließender Vertrag über den Bundesanzeiger zur Ausschreibung gegeben, da die Vergabe solcher Leistungen mitunter sehr lange dauern kann.

Einziger Bewerber der Ausschreibung war die E.DIS Netz GmbH. Der Vertrag entspricht im Wesentlichen dem Inhalt des vorherigen Vertrages. Ein Abschluss wird empfohlen.

Der neue Vertrag tritt am 23.03.2026 in Kraft und wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Einnahme der Konzessionsabgabe wird jährlich in den Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Diskussion:
- Herr Retzlaff erläutert den Vertrag
- die jährlichen Einnahmen betragen 15.000 €

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Ramin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den vorliegenden Wegenutzungsvertrag - Strom - mit der E.DIS Netz GmbH zu schließen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 11 Annahme Spenden 2024
Vorlage: BV/12-2024-525

Sachverhalt:
Vom Solarpark Ramin GmbH sind folgende Spenden eingegangen:

Zahlungs-eingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungs-höhe	Zuwendungszweck
22.03.2024	Solarpark Ramin GmbH	2.000,00 €	Kultur
22.03.2024	Solarpark Ramin GmbH	1.413,26 €	Freiwillige Feuerwehr

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen in den jeweiligen Bereichen der Gemeinde genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Spende vom Solarpark Ramin GmbH für die Freiwillige Feuerwehr Ramin in Höhe von 1.413,26 € ist unter der Buchungsstelle 12/1.2.6.05/4999.68159000 zu vereinnahmen. Anschließend wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, um es später als Eigenanteil für künftige Investitionen der Feuerwehr zu nutzen.

Diskussion:
- Frau van Eick erfragt, was das für eine „komische" Zuwendungshöhe sei
  - Herr Nitschke erläutert, dass es mit der Einspeisungsvergütung zusammenhängt

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 3.413,26 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 12 Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2024-526

Sachverhalt:
Die Gemeinde Ramin verfügt über keine Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Gemäß § 25 Abs. 2 Brandschutzgesetz MV sind zum Ersatz der durch die Einsätze der Feuerwehr entstandenen Kosten gegenüber dem Träger der Feuerwehren u.a. verpflichtet:

1. wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
2. wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert,
3. wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst...

Gemäß § 25 Abs. 3 Brandschutzgesetz MV ist der Kostenersatz durch Satzung zu regeln. Dabei können Pauschalbeträge festgesetzt werden.

Die Kosten wurden anhand der Kalkulation der vergangenen Jahre ermittelt.
Vorgeschlagen wird, der Satzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:
Einnahmen bei der Position Brandschutz

Diskussion:

- Herr Retzlaff erläutert die Beschlussvorlage
- die Beträge sind auf ein Minimum festgelegt
- bisher gab es keine Zahlungen

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde einschließlich der Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 13 Aufstellungsbeschluss des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe- und Photovoltaikanlagen Linken"
Vorlage: BV/12-2024-529

Sachverhalt:
Die Smart Solar Verwaltungs GmbH (Seebergweg 1 in 83730 Fischbachau) plant, innerhalb des Geltungsbereiches gewerbliche Anlagen zu errichten und diese baulichen Anlagen mit Dachflächenphotovoltaikanlagen zu bestücken.
Weitere verfügbare Freiflächen sollen mit Freiflächen-PVA oder bei Bedarf mit hallenartigen PV-Anlagen bebaut werden.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,06 ha auf dem ehem. Parkplatz am Grenzübergang Linken. Die maximal nutzbare Fläche für Gewerbe- und PV-Anlagen beträgt rund 2,14 ha.

Im September 2022 hat die Gemeindevertretung Ramin beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet Linken" aufzuheben. Damit stehen geplante Gewerbeflächen nicht zur Verfügung. Diesen Bedarf nimmt diese Bauleitplanung wieder auf.
Ursprünglich war nur eine Freiflächen-PVA geplant.

Städtebaulich befindet sich diese Fläche aktuell im Außenbereich.
Für die Errichtung von Gewerbebetrieben ist die bauordnungsrechtliche Entwicklung der benötigten Fläche als Gewerbegebiet gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) erforderlich.
Für die Errichtung von Freiflächen-PVA (Photovoltaikanlagen) ist die bauordnunsgrechtliche Entwicklung der verfügbaren Fläche als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung gem. § 11 Abs. 2 BauNVO „Gebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen" erforderlich.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:
- Städtebauliche Ordnung des Areals zur Nutzung für Gewerbe- und PV-Anlagen
- Sicherung der nicht baulich genutzten Flächen für den Naturhaushalt

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen:
Der Vorhabenträger hat sich zur Übernahme aller anfallenden Kosten für die Planung verpflichtet. Zur Sicherung der Kostenübernahme sowie zur Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen durch den Vorhabenträger ist im weiteren Verfahren ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
Der Gemeinde Ramin entstehen keine Kosten.

Diskussion:
- Herr Retzlaff informiert, dass jeder das Recht hat, einen Antrag für einen B-Plan zu stellen
- Herr Nitschke ist dafür, die Beschlussvorlage zurückzustellen
  - Empfehlung an neue GV, dass Investor sich vorstellt
- Hinweis auf Deckelbeschluss bis Ende der Wahlperiode
- Herr Kind war auf der Versteigerung, es wurde für 250.000 € versteigert, aber die Anwälte wurden nicht bezahlt
- das Eigentum sollte geprüft werden oder PV prüfen
- Frau Wagner gab den Hinweis: Zugriff auf Flächen kann Gemeinde von Investor fordern

Die GV stimmt ab über Zurückstellung der BV bis übernächste GV, der Investor soll sich vorstellen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbe- und PV-Anlagen Linken".
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich auf den Flurstücken 80/2 (teilweise) und 84/4 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark und ist in der Anlage dargestellt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:
- im Norden durch die Bundesstraße B 104 außer dem Bereich von Flurstück 80/3,
- im Osten durch die Staatsgrenze,
- im Süden entlang der zum Teil ehemaligen baulichen Nutzungen und weiter Richtung Südwesten entlang des Wildschutzzaunes innerhalb des Flurstückes 80/2
- im Westen durch die Bundesstraße B 113.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange sind durchzuführen.
Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 14 Außenbereichssatzung nach § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Ortsteil Linken der Gemeinde Ramin
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/12-2024-530

Sachverhalt:
Am 13.09.2022 wurde durch die Gemeindevertretung Ramin der Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Ortsteil Linken gefasst.
Durch Beschluss der Gemeindevertretung am 30.01.2024 wurde der vorliegende Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt.
Es wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Linken der Gemeinde Ramin war in der Zeit vom 27.03.2024 bis 29.04.2024 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich lag ein Exemplar in Papierform öffentlich aus. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden mit E-Mail vom 20.03.2024 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden sind im beiliegenden Abwägungsmaterial (Anlage 1) zusammengestellt. Im Ergebnis der Abwägung dieser Stellungnahmen zum Entwurf wurde die Planung redaktionell überarbeitet und eine beschlussfähige Planfassung – Satzung mit Begründung erstellt (Anlage 2 und 3).
Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen und die Satzung ist zu beschließen.

Diskussion:
Keine.

Beschlussvorschlag:
1. Die während der Beteiligung zum Entwurf der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Linken der Gemeinde Ramin vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme mit Hinweisen und Anregungen zur Planung abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Linken der Gemeinde Ramin.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung orstüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die Planung über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich ist.

Bemerkung:
Auf Grund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder beratend noch entscheidend an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Abstimmungsergebnis:
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Retzlaff beendet den nichtöffentlichen Teil um 19:10 Uhr und verabschiedet die Gäste.

D. Wagner
Frau Dajana Wagner
Schriftführung

Retzlaff
Herr Reinhart Retzlaff
Vorsitz